

Annullierungsregelung für Tagungen und Kurse

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist endet jeweils 14 Tage vor Tagungs- oder Kursbeginn und wird nach Eingang des Datums berücksichtigt – bei freien Plätzen ist eine kurzfristige Anmeldung bis einen Tag vor Beginn möglich.

Annullierungsregelung

Eine Abmeldung hat schriftlich per E-Mail **bis zum Datum der Anmeldefrist** an **info@langzeitschweiz.ch** zu erfolgen. In jedem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- berechnet. Erfolgt die **Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist**, wird die volle Gebühr für die Tagung oder den Kurs in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Eingangsdatum der E-Mail. Falls die abmeldende Person einen Ersatz stellt oder eine Person von der Warteliste in den Kurs aufgenommen wird ist dies kostenfrei möglich.

Programmänderungen oder die Streichung von Kursen oder Tagungen bleiben vorbehalten. Über die Durchführung wird spätestens zwei Wochen vor Beginn entschieden. Falls eine Veranstaltung abgesagt werden muss, werden Sie schriftlich informiert. Aufgrund einer Erkrankung der Dozierenden und Weisungen des Bundes oder des Kantons kann die Absage auch kurzfristig erfolgen. In diesen Fällen bieten wir Ihnen ein Ersatzdatum an.

Bei Durchführung erhalten Sie spätestens zwei Wochen vor Beginn die Rechnung mit allen Daten. Das Geld wird voll rückerstattet, falls eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Ansprüche.

Rabatte für Mitglieder

Mitglieder erhalten einen Rabatt auf alle Veranstaltungen. Bei Anmeldung zur Veranstaltung/Tagung muss die Mitgliedschaft bereits bestehen, um vom Rabatt profitieren zu können.